

Interpellation betreffend Mitfinanzierungen der Beitragsergänzungen in Tagesheimen ohne Leistungsvereinbarung gestoppt!

05.8244.01

Im neuen Tagesbetreuungsgesetz und der entsprechenden Verordnung ist verankert, dass Eltern unter bestimmten Voraussetzungen für die Betreuung ihrer Kinder in Tagesheimen ohne Leistungsvereinbarung Beitragsergänzungen beantragen können. Wesentlicher Vorbehalt für die Ausrichtung dieser seit Herbst 02 eingeführten wichtigen finanziellen Unterstützung für viele Familien ist das zur Verfügung stehende Jahresbudget der Abteilung Tagesbetreuung beim ED.

Die Warteliste konnte im vergangenen Jahr reduziert werden. Die subventionierten Tagesheime mit Leistungsvereinbarung waren 2004 und sind auch jetzt vollständig ausgelastet. Viele Eltern mussten sich deshalb vermehrt an nicht subventionierte Tagesheime wenden und sich bei der Abteilung Tagesbetreuung um Elternbeitrags-ergänzungen bemühen.

Beitragsergänzungen werden lt. Tagesbetreuungsgesetz denjenigen Eltern zugesprochen, die nicht in der Lage sind, den Elternbeitrag zu entrichten. Zudem muss eine Platzierungsindikation, wie die Erwerbstätigkeit der Eltern oder eine Indikation gemäss dem Gesetz betreffend kantonale Jugendhilfe vom 17. Oktober 1984, gegeben sein. Das heisst, es handelt sich einerseits um Eltern, die arbeiten wollen und können und andererseits um Kinder, die dringend Hilfe, Unterstützung und Förderung brauchen.

Nun sollen diese Beitragsergänzungen laut einem Schreiben der Abt. Tagesbetreuung an die betroffenen Institutionen gestoppt werden. Und zwar ab sofort für neu eintretende Kinder. Das Budget 05 der Abt. Tagesbetreuung - der jährliche Rahmenkredit beträgt 20 Mio Franken - sei mit den aktuell mitfinanzierten Betreuungen, die in diesem Rahmen weitergeführt werden sollen, bereits ausgeschöpft. Für das Jahr 2006 müsste das Budget gar überschritten werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie vielen Familien wurden im Jahr 2004 Beitragsergänzungen in Tagesheimen ohne Leistungsvereinbarung in welcher Gesamthöhe zugesprochen?
2. Die Tagesheime mit Leistungsvereinbarung sind vollständig ausgelastet. Ist sich die Regierung bewusst, dass der Rückzug aus der Mitfinanzierung bewirken kann, dass Eltern ihre Arbeitsstelle nicht antreten können, weil keine für sie bezahlbare Tagesbetreuung zu finden ist?
3. Könnte der Abbruch der Mitfinanzierung zusätzlich bedeuten, dass Kinder, die dringend pädagogische, psychologische, sprachliche und soziale Förderung und Hilfe brauchen, diese nicht oder zu spät bekommen?
4. Trägerschaften und Heimleitungen sind auf eine gewisse Planungssicherheit angewiesen. Ist sich die Regierung bewusst, dass die unerwartete Vorgehensweise diese Institutionen vor fast unlösbare Probleme stellt? Dass einige davon mittelfristig ihre Heime verkleinern oder evtl. schliessen müssen und dadurch das Platzangebot in BS verringert wird?
5. Weiss die Regierung, dass einzelne dieser Institutionen, sehr oft von Kleinunternehmerinnen mit viel Idealismus geführt, vor ein paar Jahren einschneidende Veränderungen (Entlassung v. Personal ohne vorgeschriebene Ausbildung, Erhöhung der Elternbeiträge) vornehmen mussten, um die Bewilligung der Abt. Tagesbetreuung zu erhalten, um jetzt ohne einen Gegenwert dazustehen?
6. Ist die Regierung in Kenntnis der Sachlage bereit, die Finanzen für die Tagesbetreuung aufzustocken, damit alle Familien, die einen Platz brauchen, diesen auch bekommen können?

Doris Gysin